

99008001012004, 99008001012004

Personalausweis wegen Ablauf der Gültigkeit beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213499992/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012004, 99008001012004
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis wegen Ablauf der Gültigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis abläuft, müssen Sie einen neuen beantragen, sofern Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	In Deutschland besteht für Personen ab 16 Jahren die Pflicht, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres müssen Sie deshalb rechtzeitig einen neuen Personalausweis beantragen, bevor die Gültigkeit Ihres alten abläuft. Dies gilt, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass, vorläufigen Reisepass. Die Antragstellung ist bei dem Bürgeramt an ihrem Hauptwohnsitz möglich. Wenn Sie den Antrag aus wichtigem Grund bei einem anderen Bürgeramt stellen, entstehen Zusatzkosten. Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter abhängig: • unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig. Es kann passieren, dass die Ausstellung des neuen Personalausweises nicht innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer möglich ist. In diesem Fall kann für die Übergangszeit zusätzlich die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises erforderlich sein. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.
Erforderliche Unterlagen	• biometrietaugliches Passfoto: Ab 1. Mai 2025 werden

Modul

Sachverhalt

ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente genutzt. Die Lichtbilder werden entweder in der Behörde erstellt oder bei Fotografinnen und Fotografen. Daher kann ein Lichtbild nicht mehr vom Bürger selbst mitgebracht werden.

- alter Personalausweis, gültiger Reisepass oder alter (abgelaufener) Reisepass
- gegebenenfalls Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- bei Kindern unter 16 Jahren: beide sorgeberechtigten Elternteile oder gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur alleinigem Sorgerecht eine Negativbescheinigung des Jugendamtes

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind und
- kein gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.
- Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.

Kosten

Zuschlag: 30€
Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Gebühr: 10€
für den vorläufigen Personalausweis
Gebühr: 22,80€
für antragstellende Personen unter 24 Jahren
Zuschlag: 13€
Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am

Modul	Sachverhalt
	Hauptwohnsitz Gebühr: 37€ für antragstellende Personen ab 24 Jahren Gebührenreduzierung oder -befreiung sind für Bedürftige möglich. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Personalausweis persönlich beim Bürgeramt beantragen. Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund und zur Gebühr wird ein Zuschlag erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt. • Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Termin vereinbaren. • Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH hergestellt. • Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) ab Antragstellung bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können
Frist	Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit

Modul

Sachverhalt

- Ist die Person über 16 Jahre alt, muss vor Ablauf des Personalausweises ein neuer Ausweis beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen unter 16 Jahren (keine Pflicht zum Besitz eines gültigen Personalausweises) oder für Personen, die ein gültiges Passdokument (Reisepass, vorläufiger Reisepass) besitzen.
- gegebenenfalls zusätzlich Antrag auf vorläufigen Personalausweis nötig, wenn Personalausweis abgelaufen und kein gültiger Reisepass vorhanden
- Kosten: EUR 37,00 für antragstellende Personen ab 24 Jahren EUR 22,80 für antragstellende Personen unter 24 Jahren EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis EUR 13,00 Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz EUR 30,00 Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland. Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.
- Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach mindestens 2 Wochen möglich
- zuständig: Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch jedes andere Bürgeramt

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an das Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz.

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Ja

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Personalausweis wegen Ablauf der Gültigkeit beantragen, Apply for an identity card due to expiry of validity